

jede Frau und jedes Mädchen mindestens einen Bedarfsdeckungsschein über 25.— Mk. und eine dann etwa noch verbleibende Spitze in bar erhält.

Mit dieser Spende und der sinnvollen Art ihrer Zweckbestimmung ist einer Anregung des Herrn Reichsstatthalters Mutschmann weitestgehend Folge geleistet und der weitere Gedanke der Unterstützung der Beschaffungsindustrie berücksichtigt worden. Im ganzen aber verkörpert die Spende in erfreulicher Weise den Sozialismus der Tat und wurde als solche auch spontan und warmherzig von den Betroffenen empfunden.

Im Anschluß an die Rede des Geschäftsführers Preuß sprach von der Deutschen Arbeitsfront der Ortswart der Ortsgruppe 12 Pg. Landshuter über die Bedeutung der Arbeitsfront und des neuen Arbeitsgesetzes. Die vom Betriebsobmann geleitete Versammlung hielt alle Beteiligten noch längere Zeit kollegial und freundlich zusammen, noch nachdem sie mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer und Volkstanzler Adolf Hitler beschlossen worden war.

**Der Sieg der Nation in Buch und Film.** — Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat bekanntlich im Jahr der nationalsozialistischen Revolution einen Nationalpreis für dasjenige Buch- und Filmwerk geschaffen, das dem aufrüttelnden Erlebnis unserer Tage den packendsten und künstlerisch reichsten Ausdruck gibt (s. a. Börsenblatt 1933 Nr. 100). Für beide Preise sind nunmehr die Mitglieder der Preisgerichte für das Jahr 1934 ernannt worden, und zwar für den Buchpreis, der nach einer späteren Verfügung des Ministers die Bezeichnung Stefan-George-Preis erhalten hat: 1. Der stellvertretende Präsident der Reichskulturkammer, Walter Funk, Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda; 2. der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Hans Friedrich Blunck; 3. der Präsident der Deutschen Dichterkademie Hanns Johst; 4. der Ordinarius für Germanistik der Universität Heidelberg, Geheimrat Professor Panzer; 5. der Reichsdramaturg Oberregierungsrat Dr. Rainer Schlösser; 6. der Ordinarius an der Universität Berlin, Professor Dr. Petersen; 7. der Staatsrat der thüringischen Regierung und Schauspielregisseur am Deutschen Nationaltheater in Weimar, Dr. Hans Severus Ziegler.

**Kunstaussstellung im Reichstag.** — Im Wandelgang des Reichstages wurde von Staatskommissar Dr. Lippert und Oberbürgermeister Dr. Sahn eine Ausstellung eines Teiles der Gemälde und Bildwerke aus dem Besitztum der Stadt Berlin eröffnet. Der große Kunstschatz der Reichshauptstadt, der über 2000 Nummern zählt, stammt aus den verschiedensten Quellen, aus privaten Stiftungen, Bildankäufen und Gelegenheitswerbungen. Die Ausstellung verfolgt den einen großen Zweck, für ein eigenes Kunstaustellungsgebäude der Stadt Berlin zu werben. Die Ausstellung ist durch einige hervorragende Leihgaben recht anziehend gestaltet. So ist das Berliner Stadtbuch mit lavierten Federzeichnungen der Madonna und die von Menzel angefertigte Adresse der Stadt Berlin an den alten Kaiser zu sehen. Manches aber zeugt auch davon, wie richtungslos in den letzten Jahren eingekauft wurde und wie wenig Wert oft auf wirkliche Kunst gelegt wurde. — Hier liegt wohl auch die große Aufgabe der Ausgestaltung eines Berliner Museums der Stadt Berlin: Dinge zu erwerben, die in irgendeinem Zusammenhang mit Berlin stehen.

**Ausstellung der Hitlerjugend in Plauen.** — Anlässlich der Kulturwoche der Hitlerjugend in Plauen vom 17. bis 25. Februar 1934 und der Führertagung der südwestfälischen nationalsozialistischen Jugendorganisation zur gleichen Zeit veranstaltet die Oberbannführung eine Jugendausstellung in der Staatlichen Kunstschule zu Plauen unter dem Motto: »Wir Jungen in der Kunst«. Diese Ausstellung soll eine genaue Übersicht vermitteln über die heutigen Leistungen der Jugendlichen in der Kunst. Weiter wird mit dieser Veranstaltung die Absicht verfolgt, daß diejenigen Jungen, die auf einem der nachgenannten Gebiete Begabung und Talent besitzen und die vorläufig noch im Verborgenen schafften, mit ihrem Wirken einmal an die Öffentlichkeit treten können.

Die Ausstellung erstreckt sich auf folgende Abteilungen: 1. Malerei (Aquarelle, Ölgemälde, Kreide- und Bleistiftzeichnungen, Scherenschnitte, Skizzen usw.). 2. Photoarbeiten. 3. Kunstgewerbe und handwerkliche Kunst (Schnitzereien, Bastarbeiten, Drehschleien, Metallarbeiten, Büchereibände u. a.). 4. Junges Schrifttum.

**Wegen versuchter Erpressung** wurde am 29. Januar der dem Buchhandel nicht angeschlossene und als Schleuderer bekannte Helmut H. A. L. vom Berliner Schöffengericht zu vier Monaten Ge-

fängnis verurteilt. Wie die Potsdamer Tageszeitung berichtet und wie auch seiner Zeit in der Schweizer Presse in einer das deutsche Ansehen gefährdenden Weise zu lesen war, verschickte er im August vorigen Jahres einen Kalender in die Schweiz mit der Aufforderung an die Empfänger, 4,30 RM auf sein Berliner Postcheckkonto einzuzahlen. Die Empfänger des Kalenders, die ihn überhaupt nicht bestellt hatten und auch demgemäß kein Geld einschickten, bekamen nach wenigen Tagen ein Schreiben, in dem ihnen bedeutet wurde, wenn sie binnen dreier Tage nicht gezahlt hätten, würden sie in ein »Verzeichnis fauler Schuldner« aufgenommen. Reagierten die Empfänger darauf nicht, bekamen sie einen zweiten Brief folgenden Inhalts: »Wir brachten Sie in das Verzeichnis gemeingefährlicher Schuldner, vor denen die Öffentlichkeit gewarnt werden muß. Damit alle Geschäfte Ihres Ortes erfahren, was für ein fauler Kunde Sie sind, lassen wir beigefügte Karte an Geschäftsleute Ihres Ortes abgehen. Wollen Sie verhindern, auf diese Weise eine zweifelhafte Berühmtheit zu werden, so haben Sie zum letztenmal Gelegenheit, Ihre Schuld innerhalb von 48 Stunden zu zahlen. Mit der Ihnen gebührenden Achtung...« Da die erwähnte Karte noch nicht zur Absendung gekommen war, konnte das Gericht den Schwindler nur wegen versuchter Erpressung verurteilen.

**Verbotene Druckschriften.** — Die Druckschriften und Flugblätter »Neue Deutsche Bauernzeitung«, Nr. 5 des 5. Jahrganges vom Dezember 1932; Nr. 17 der »Internationalen Gewerkschaftskorrespondenz« vom 4. März 1933; »M.G.D. — Betriebspressediener«; »100 Kommunisten stoßen im Reichstag vor! Die Rede des Genossen Pieck«; »Die Aufgabe der Kommunisten in der gewerkschaftlichen Front« und »Referendendisposition für Sonntag, den 14. Mai« sind unbrauchbar zu machen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1767 vom 31. Januar 1934.)

Die Druckschriften »Die eingesperrte Mark«, hrsg. von Georg Staegemann, Berlin (II D 710/33. Berlin, 27. Jan. 1934. Gestapa); — »Hans Urian« von Lisa Tegner, D. Sundert, Stuttgart (II D 1943/33. Berlin, 26. Jan. 1934. Gestapa); — »Das Totenschiff« von B. Traven, Universitas, Berlin (II D 2230/33. Berlin, 29. Januar 1934. Gestapa) wurden gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1768 vom 1. Februar 1934.)

## Personalnachrichten.

In der Sachverständigenkammer für Werke der Tonkunst ist das bisherige stellvertretende Mitglied Musikverleger Dr. Hellmuth von Hase in Leipzig zum ordentlichen Mitglied ernannt worden.

**Berufung in den Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost.** — Der Herr Reichspräsident hat an Stelle des Präsidenten der Reichspostkammer, Verlagsdirektor Amann in München, den Verleger Adolf Müller in München zum Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost ernannt.

## Mitteilung der Schriftleitung.

Verleger, die Erinnerungsbücher (Selbstdarstellungen und Biographien) vor allem von Dichtern, aber auch solche von schöpferischen Menschen aus den anderen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, des persönlichen und allgemeinen Lebens, herausgeben, werden gebeten, die Titel dieser Bücher (möglichst Erscheinungen der letzten Jahre, die noch im Buchhandel zu haben sind) umgehend der Schriftleitung des Börsenblattes mitzuteilen.

Zur Orientierung fügen wir folgendes an: Im Monat März soll auf Wunsch der Reichsleitung des Winterhilfswerkes unter dem Gedanken: »Auch das Buch gehört zum täglichen Brot« besonders eifrig für das Buch geworben werden. Über dieses Thema sollen im Laufe des Monats im redaktionellen Teile des Börsenblattes Aufsätze, dichterische Arbeiten und Auszüge aus Werken veröffentlicht werden, in denen sich Dichter und andere namhafte Persönlichkeiten über Erlebnisse mit Büchern und den Wert von Büchern aussprechen. Diese Abdrücke sollen außerdem von der Tagespresse übernommen werden. Wir wären den Verlegern solcher Werke dankbar, wenn sie uns zu auszugsweiser Veröffentlichung geeignete Stellen aus derartigen Werken zukommen lassen würden. Die Abdrücke erfolgen mit genauer Quellenangabe.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Vangenburg. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsberg 26, Postfach 27475. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — ZN: 6200/I.